

Leinfelden im Februar 2013

Die Euchner GmbH + Co. KG ist als industrieller Abnehmer von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen von den rechtlichen Anforderungen als „**nachgeschalteter Anwender**“ im Sinne der REACh-Verordnung (EG 1907/2006, Art. 3 Nr. 34 und Nr. 35) betroffen.

Als nachgeschalteter Anwender haben wir unsere Vorlieferanten auf die bestehende Vorregistrierungs- bzw. Registrierungspflicht für betroffene Hersteller und Importeure von chemischen Stoffen hingewiesen und diese aufgefordert, ihren Vorlieferanten gegenüber ebenfalls auf die Einhaltung der Erfordernisse aus der REACh-Verordnung hinzuwirken.

Bisher haben wir keinen Hinweis erhalten, dass ein registrierungspflichtiger Inhaltsstoff unserer Produkte nicht vorregistriert wurde oder Verwendung findet. Wir können daher zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgehen, dass die derzeit eingesetzten Inhaltsstoffe auch weiterhin verfügbar sind.

Die von Euchner hergestellten Erzeugnisse selbst unterliegen keiner Registrierungspflicht im Sinne der REACh-Verordnung. Ein Sicherheitsdatenblatt für Produkte der Euchner GmbH + Co. KG ist ebenfalls nicht erforderlich, da es sich bei unseren Produkten nicht um sicherheitsrelevante Stoffe oder Zubereitungen handelt. Nach unserem heutigen Kenntnisstand enthalten unsere Produkte von keinem der in der Kandidatenliste aufgeführten besonders Besorgnis erregende Stoffe eine Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent. (1000 ppm oder 1 Gramm pro Kilo)

REACh – Chemikalienrechtliche Konformitätserklärung

Hiermit bestätigen wir, dass nach unserem heutigen Wissensstand sämtliche von uns gelieferte Erzeugnisse in Übereinstimmung mit allen geltenden chemikalienrechtlichen Vorschriften geliefert werden.

Gerne erteilen wir Ihnen weitere Auskünfte zu REACh.

EUCHNER GmbH + Co. KG

REACH@Euchner.de

Uwe Thiele

Umweltmanagement-Beauftragter